

Amtliche Bekanntmachung

Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung 2013)

Die diesjährige Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines im Kreis Herzogtum Lauenburg wird am **27. April 2013** beginnen.

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

24. März 2013

bei der Jagdbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Ordnung, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. Nachweis, dass der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang in Schleswig-Holstein teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls die Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile.

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind,
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ratzeburg, den 25.02.2013

**Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Ordnung
Untere Jagdbehörde**

**Öffnungszeiten der unteren Jagdbehörde
Montag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
nach Terminvereinbarung
Telefon: 04541-888274**